

Jean-Louis Forain

**Femme en robe du soir et une chaise (Jeune femme en blanc) / Dame in Abendkleid, neben einem Stuhl stehend (Junge Frau in Weiß), um 1880
Wasserfarbe auf Karton, 21,0 x 20,5 cm**

Vorder- und Rückseitenbefund siehe zugehöriges Object Record Excerpt.

Provenienz:

(...)

Spätestens 1933: Armand Dorville, Paris

Auktion: Vente aux enchères du cabinet d'un amateur parisien, Hall du Savoy, Nizza, 24.-27. Juni 1942, Los 182, pl. XLIII

M./Mme [?] Béatrice, Hôtel Royal, Nizza, erworben bei obiger Auktion

(...)

Wahrscheinlich in den 1940er Jahren von Hildebrand Gurlitt in Frankreich erworben

Durch Erbgang an Cornelius Gurlitt, München/Salzburg

Seit 6. Mai 2014: Nachlass Cornelius Gurlitt

Die Eintragung des Werkes auf lostart.de erfolgte am 28.11.2013.

Die Veröffentlichung des Object Record Excerpts erfolgte am 14.01.2016.

Der Forschungsbericht wurde auf Grundlage hochauflösender Aufnahmen des Kunstwerks angefertigt.

Das Werk mit Lostart-ID: 478052 ging mit zugehöriger Dokumentation am 11.10.2017 in das Review-Verfahren, welches am 25.10.2017 geschlossen wurde. Ein abschließendes weiteres Review-Verfahren wurde am 9.10.2018 ausgelöst und am 30.10.2018 geschlossen. Die eingereichten Anmerkungen der Review Experts wurden berücksichtigt.

Das Aquarell wurde in der vom Musée des Arts décoratifs in Paris organisierten Ausstellung *Le Décor de la vie sous la III République (1870-1900)* im Frühjahr 1933 mit etwa 600 weiteren Werken im Pavillon de Marsan, einem Seitenflügel des Louvre und dem heutigen Standort des Museums, gezeigt. Im Ausstellungskatalog wird es unter der Nummer 478 als „Femme en toilette de bal. Aquarelle. Vers 1880.“ geführt, als Leihgeber ist „A. M. Armand Dorville.“ angegeben. Der Rechtsanwalt Armand Dorville (1875-1941) hatte von seinem Vater Léon Dorville (1850-1927) nach dessen Tod den Vorsitz über die Vereinigung *Société la Bienfaisance Israélite* übernommen. Er war eine bekannte Person des öffentlichen Lebens in Paris und neben seiner Tätigkeit als Anwalt auch publizistisch tätig. Darüber hinaus war er ein passionierter Kunstsammler und engagierte sich als Mäzen und Leihgeber bei Ausstellungen. Besonders nah stand er dem *Musée des Arts décoratifs*, das er in seinem Testament von 1939 mit einer großzügigen Schenkung an Kunstwerken, darunter

v.a. Arbeiten des holländisch-französischen Künstlers Constantin Guys (1802-1892), und Geldmitteln bedachte. Zur Inventarisierung der Sammlung Dorville begab sich der Direktor des Pariser Kunstgewerbemuseums, Jacques Guérin (1881-1962), im April 1942 nach Cubjac (Dordogne) wohin sich der aufgrund seiner jüdischen Herkunft verfolgte Sammler zurückgezogen hatte, und wo er am 28. Juli 1941 verstarb.

Ohne direkte Angehörige setzte Armand Dorville in seinem Testament seine Geschwister und deren Kinder sowie einige Freunde als Erben ein. Weder im Testament noch in der Schenkungsurkunde äußerte er die Absicht, seine Sammlung versteigern zu wollen.

Sehr wahrscheinlich wegen der politisch und wirtschaftlich schwierigen Lage – der Großteil der jüdischen Familienmitglieder befand sich auf der Flucht vor der deutschen Besatzung im unbesetzten Teil Frankreichs – entschlossen sich die Erben den Nachlass Dorvilles, seine Bibliothek, das Mobiliar, die Kunstsammlung sowie das Schloss versteigern zu lassen. Insgesamt gab es mehrere kleinere Versteigerungen (Bibliothek und Möbel) in Lyon, während in Nizza eine große Auktion für die umfangreiche Kunstsammlung organisiert wurde. Vom 24.-27. Juni 1942 kamen insgesamt 450 Werke als „Cabinet d’un Amateur Parisien“ im Hall du Savoy in Nizza unter der Regie des größten Auktionshauses vor Ort, M. Terris, zum Verkauf. Das hier behandelte Aquarell ist unter der Losnummer 182 im Katalog als „Jeune femme en blanc“ aufgenommen und abgebildet. Im Kunstfund Gurlitt befindet sich ein weiteres Werk aus der Sammlung Dorville: Forain, Porträt einer Frau mit Hut im Profil, 1881, Lostart-ID 478437, welches unter der Losnummer 176 ebenfalls bei der Auktion versteigert wurde. Das Werk „Amazone au cheval cabré“ von Constantin Guys, welches unter der Losnummer 123 angeboten wurde, gelangte schließlich in den Bestand Benita Gurlitts und wurde deshalb ebenfalls vom Projekt „Provenienzrecherche Gurlitt“ untersucht.

Während der mehrtägigen Versteigerung setzte die Vichy-Regierung einen Zwangsverwalter ein. Amédée Croze, Vizepräsident der lokalen Industrie- und Handelskammer und Leiter der Transportfirma Martini, hatte bereits zuvor im Auftrag der Vichy-Regierung 15 weitere Unternehmen arisiert. Er wurde im September 1942 auch als Nutznießer des Schlosses Dorvilles in Cubjac anstelle der rechtmäßigen Erben bestellt. Seine Funktion war es eigentlich, den großzügigen Verkaufserlös der Vichy-Regierung zuzuführen, weshalb bei der Auktion Dorville von einer Versteigerung unter besonderen Bedingungen auszugehen ist. Da der Zwangsverwalter erst am zweiten Versteigerungstag eintraf, gelang es der Familie Dorville, von der Mitglieder bei der Auktion in einem Nebenraum anwesend waren, einige „Familienporträts“ aus der Versteigerungsmasse wieder herauslösen.

Der bei der Versteigerung erzielte Erlös wurde ihr anschließend zunächst vollständig vorenthalten. Die Summe platzierte der Zwangsverwalter Croze auf zwei Privatkonten, auf die die Familie während der andauernden Verfolgung keinen Zugriff hatte. Erst nach Kriegsende bekam die Familie den Erlös ausgezahlt.

Als Käufer des hier behandelten Werkes wird im Auktionsprotokoll „M. Beatrice Hôtel Royal“ angegeben. Dieselbe Person kaufte noch 3 weitere Werke auf der Auktion: Los 123 (C. Guys, Amazone, Lostart-ID 568265), Los 184 und Los 260 (J.-L. Forain). Da der Ersteintrag von „M.“ (Monsieur) zu „Mme“ (Madame) verbessert wurde, ist davon auszugehen, dass es sich bei M. Béatrice um eine Käuferin handelt. Bisher konnten keine weiteren Hinweise zu ihrer Identität ermittelt werden. Auch das Register des Hôtel Royal von 1942 wurde nicht aufgefunden.

Noch im Januar 1945 versuchte die *Commission de récupération artistique* auf Anweisung ihres Präsidenten, Albert Henraux (1881-1953), der sich 1942 als Direktor des Museums Compiègne und Käufer für die Auktion Dorville interessierte, die Zusammenhänge zur Auktion aufzuklären. Der

entsprechende Bericht bestätigte die Angemessenheit der Preise.

Restitutionsansprüche auf das Eigentum Dorvilles stellte der Notar Gratwohl aus Grasse (Südfrankreich), welcher bei der Auktion 1942 als Käufer auftrat, allein auf das Mobiliar der geplünderten Wohnung Dorvilles in Paris. Kunstwerke aus der Auktion wurden nicht beansprucht. Gratwohl war mit der Nichte Dorvilles, Marie Therese, geb. Lion (geb. 1905), verheiratet. Sie war die Tochter von Dorvilles Schwester, Valentine Lion, geb. Dorville (1881-1943), die mit ihren Kindern und Enkelin in Südfrankreich verhaftet, deportiert und ermordet wurde. Marie Therese Dorville wiederum stellte zum einen am 3. Mai 1946 beim Gericht in Paris einen Antrag auf Rechtsnachfolge für ihre Mutter, Schwestern und Nichte auf das Erbe Armand Dorvilles, sowie einen Antrag auf Wiedergutmachung in Deutschland auf die Habe ihrer 1944 deportierten Mutter und ihrer Schwester. Der von der Vichy-Regierung für die Auktion eingesetzte Zwangsverwalter Croze war bis 1943 auch für die Immobilie des Schlosses Cubjac zuständig, sowie Ansprechpartner für die Schenkung Dorville an den Louvre. Das entsprechende Dossier in den Archives Nationales belegt, wie die jeweiligen Präfekturen (1943-1944) nach den Erben suchten, da diese ihr Einverständnis zur Schenkung geben mussten. Gleichzeitig wird dadurch die Fluchtbewegung der Familie deutlich, die schließlich für vier Familienmitglieder zur Verhaftung, Deportation und Ermordung führte.

Anhand der ausführlichen Berichten Crozes an die *Commission générale des question juives*, sowie der erhaltenen Unterlagen des Notars, der die Erbangelegenheit Dorvilles von 1941 bis 1947 betreute, konnte nachvollzogen werden, dass die überlebenden Familienmitglieder schließlich 1947/48 die verzinste Gesamtsumme des Auktionsgewinns erhielten.

Von der Möglichkeit nach der französischen Verfassung die Versteigerung von 1942 zu annullieren, haben die Erben nach Dorville keinen Gebrauch gemacht.

Zu welchem Zeitpunkt und unter welchen Umständen das Werk schließlich in den Besitz von Hildebrand Gurlitt gelangte, konnte bislang nicht geklärt werden. Wahrscheinlich erwarb Gurlitt die Arbeit im Anschluss der Auktion in Frankreich. Im schriftlichen Nachlass Gurlitt befindet sich eine Fotoaufnahme des Werkes, die jedoch keine weiteren Hinweise auf eine mögliche Vorprovenienz gibt.

Die Provenienz des Aquarells konnte zwischen Juni 1942 und 1945 nicht eindeutig aufgeklärt werden.

Die dargelegten Umstände und dass die Familienmitglieder Dorvilles während der Zeit der Verfolgung keinen Zugriff auf den Versteigerungserlös hatten, legt einen NS-verfolgungsbedingten Entzug des Aquarells nahe.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ergibt sich folgende Kategorisierung:

[Das Werk in Frage wurde NS-verfolgungsbedingt entzogen - Anspruch wurde erhoben]

Die Recherchen zu dem Kunstwerk ergaben, dass dieses identisch mit dem beanspruchten Aquarell ist. Es handelt sich zudem bei dem Werk erwiesenermaßen um NS-Raubkunst.

Rechte an diesem Bericht

Sämtliche Rechte an diesem Bericht stehen der Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste als Träger des Projekts „Provenienzrecherche Gurlitt“ zu.

Haftungsausschluss

Gegenstand der Untersuchung durch das Projekt „Provenienzrecherche Gurlitt“ als Benachfolgung der Taskforce Schwabinger Kunstfund war ausschließlich die Frage nach der Herkunft des im Bericht beschriebenen Kunstwerks. Der vorliegende Bericht trifft keine Aussage zu rechtlichen Ansprüchen und Rechtspositionen. Soweit insbesondere einzelne Personen als Nachkömmlinge bezeichnet werden, ist dies nicht rechtlich bindend. Für Folgerungen, die von Dritten aus diesem Bericht gezogen werden, wird keine Haftung übernommen.

Erstrebt wurde die größtmögliche Zuverlässigkeit und Genauigkeit der in diesem Bericht enthaltenen Informationen.

Es wird keine Haftung übernommen, insbesondere für die Richtigkeit der in den Quellen dargelegten Tatsachen, Analysen, Schlussfolgerungen und Bewertungen; die Vollständigkeit bei der Erforschung und Auswertung des Quellenmaterials; die aus den Quellen im Zuge der Recherche gezogenen Analysen und Schlussfolgerungen; die auf den Berichtsgegenstand bezogenen Erkenntnisse und deren Zustandekommen, die Echtheit des Kunstwerkes sowie die Richtigkeit seiner Zuschreibung zu einem bestimmten Künstler und/oder den Wert des Kunstwerks.

Der Bericht beruht auf den zum Zeitpunkt seiner Entstehung zugänglichen Quellen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Auffinden neuen Quellenmaterials, das zu einer Neubewertung der hier gefundenen Ergebnisse führen könnte, nicht ausgeschlossen werden kann. Zusätzliche Informationen, welche die Provenienz des Werks weiter aufklären (könnten), werden gerne entgegengenommen.